

Datum: 21.08.2023

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II
Fachgebiet Brandschutz

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	21.08.2023	nicht öffentlich				
Stadtbau- und Umweltausschuss	04.09.2023	öffentlich				
Ortschaftsrat Neundorf	05.09.2023	öffentlich				
Verwaltungsausschuss	06.09.2023	öffentlich				
Ortschaftsrat Straßberg	11.09.2023	öffentlich				
Ältestenrat	11.09.2023	nicht öffentlich				
Stadtrat	19.09.2023	öffentlich				

Inhalt: Schaffung einer neuen Ortsfeuerwehr Straßberg-Neundorf

Grundlage: Brandschutzbedarfsplan der Stadt Plauen 2022
Sicherheitstechnisches Gutachten der Firma Arum zur Feuerwehr Straßberg
Sicherheitstechnisches Gutachten der Unfallkasse Sachsen vom 19.07.2023

Beraten und abgestimmt: Ortschaftsrat Straßberg und Neundorf
Ortsfeuerwehren Straßberg und Neundorf

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: Keine

Verantwortlich für Durchführung: Geschäftsbereich II, FG Brandschutz

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Schaffung einer neuen Ortsfeuerwehr Straßberg-Neundorf am Standort Friedrich-Krause-Weg/Rittergut in Neundorf aus den Ortsfeuerwehren Straßberg und Neundorf unter Beibehaltung des bisherigen Standortes in Straßberg für Zwecke der Jugendfeuerwehrarbeit und Traditionspflege.

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Plauen hat in seiner Sitzung am 31.05.2022 den Brandschutzbedarfsplan 2022 für die Stadt Plauen beschlossen. Eine der wesentlichen investiven Maßnahmen zur Verbesserung des Schutzzielerrreichungsgrades ist der Neubau eines Feuerwehrhauses in Neundorf. Durch die große räumliche Entfernung zur Hauptfeuerwache und dem damit verbundenen längeren Anfahrtsweg des Löschzuges der Berufsfeuerwehr kommt die FF Neundorf in ihrem Ausrückegebiet auch als Primäreinheit, d. h. als ersteintreffende Feuerwehr, zum Einsatz. Die FF Neundorf ist eine von drei auch tagsüber einsatzbereiten Ortsfeuerwehren im Stadtgebiet (FF Neundorf, FF Stadtmitte, FF Großfriesen) und besitzt aufgrund der guten Personal- und Ausbildungssituation einen hohen einsatztaktischen Wert. Die FF Neundorf verfügt aktuell (Stand 31.07.2023) über 34 Einsatzkräfte, davon können 14 Einsatzkräfte als Atemschutzgeräteträger eingesetzt werden. Das derzeitige Feuerwehrhaus in Neundorf muss aufgrund baulicher Mängel und wegen der beengten Platzsituation durch einen Neubau ersetzt werden, um den ehrenamtlich tätigen Kameradinnen und Kameraden angemessene Bedingungen für ihre Dienstausbildung bereitzustellen. Dabei sollen auch zusätzliche Stellflächen für weitere Großfahrzeuge geschaffen werden, die der Leistungsfähigkeit der FF Neundorf Rechnung tragen. Ein Grundstück am Standort Friedrich-Krause-Weg/Rittergut in Neundorf wurde durch die Stadt Plauen bereits erworben. Derzeit erfolgt die Planungsleistung für den Neubau des Feuerwehrhauses. Die erforderlichen Haushaltsmittel für den Neubau sind im Gesamthaushalt der Stadt Plauen eingegliedert. Ein Fördermittelantrag für Mittel der Feuerwehrförderung wird im Jahr 2023 beim Fördermittelgeber gestellt. Es ist daher zeitnah zu entscheiden, für welche Anzahl an Einsatzkräften und für wie viele Fahrzeugstellplätze die Planung und Fördermittelbeantragung erfolgt.

Im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung erfolgte im Jahr 2021 durch das beauftragte Ingenieurbüro (EMRAGIS Sicherheitsingenieure Dresden) eine Bewertung aller Feuerwehrhäuser im Stadtgebiet Plauen auf Grundlage der DIN 14092 und der DGUV-Richtlinie DGUV-I 205-008. Hierbei wurden administrative, ergonomische und sicherheitsrelevante Aspekte untersucht. Das Fachgutachten kommt zu dem Schluss, dass das Feuerwehrhaus der FF Straßberg als „unzureichend“ einzuschätzen ist. Dabei führen in erster Linie Sicherheitsmängel infolge der Beschaffenheit, Größe und Anordnung der Räume und des Baukörpers im Verkehrsraum zur vorliegenden Bewertung. Die FF Straßberg verfügte zum 31.07.2023 über 14 Einsatzkräfte, von denen vier als Atemschutzgeräteträger eingesetzt werden können. Die Ortsfeuerwehr ist an Wochentagen in der Zeit von 6 – 18 Uhr nicht einsatzbereit.

Ergänzend zur Begutachtung durch die Fa. EMRAGIS, wurde im Januar 2023 die Fa. ARUM mit der Bewertung des Feuerwehrhauses Straßberg hinsichtlich der Einhaltung der relevanten Arbeitsschutzbestimmungen beauftragt. Das Gutachten der Fa. ARUM kommt zu dem Ergebnis, dass die Liegenschaft als nicht geeignet eingestuft werden muss. Ferner wird eingeschätzt, dass die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, Verordnungen und technischen Regeln auch bei Abstellung nahezu aller Mängel nicht uneingeschränkt möglich ist, da die vorhandenen Räume und Stellflächen insgesamt zu klein sind. Am 19.06.2023 fand durch die Unfallkasse Sachsen eine Begehung und sicherheitstechnische Bewertung des Feuerwehrhauses in Straßberg statt. Die Unfallkasse Sachsen ist der Unfallversicherungsträger für die Feuerwehrangehörigen im Freistaat Sachsen. Sie erlässt verbindliche Regelungen und Vorschriften zu Sicherheit, Unfallverhütung, Gesundheitsschutz und Prävention im Feuerwehrdienst. Die sicherheitstechnische Bewertung der Unfallkasse Sachsen stellt erhebliche Mängel hinsichtlich der Lage des Baukörpers, der Gestaltung von Zu- und Abfahrtswegen, des baulichen Gesamtzustandes und der vorhandenen Abstellmöglichkeiten für die Fahrzeuge der anrückenden Einsatzkräfte fest. Weitere Mängel und Gefährdungen bestehen durch Stolperstellen und zu geringe Durchgangshöhen und -breiten im Umkleidebereich. Die vorhandene Stellplatzgröße, die Verkehrswege neben dem Einsatzfahrzeug und die vorhandene Torgröße werden von der Unfallkasse Sachsen ebenfalls als nicht anforderungsgerecht eingeschätzt. Für die Einsatzkräfte besteht die Gefahr, zwischen dem Einsatzfahrzeug und dem Ausfahrtstor eingequetscht zu werden. Zudem werden die vorhandenen Umkleidemöglichkeiten aufgrund der fehlenden Geschlechtertrennung und der nicht vorhandenen Trocknungsmöglichkeit für die Schutzkleidung bemängelt. Eine sog. „Schwarz-Weiß-Trennung“ zwischen der verschmutzten und ggf. mit Schadstoffen kontaminierten Einsatzkleidung und der Privatkleidung der Einsatzkräfte ist nicht möglich. Ein weiteres wesentliches Manko des derzeitigen Feuerwehrhauses in Straßberg besteht in den Bedingungen für die Jugendfeuerwehr.

Die Umkleide der Jugendfeuerwehr befindet sich in der Fahrzeughalle, wodurch es zu einer Kontamination der Bekleidung der Kinder und Jugendlichen mit krebserregenden Abgaspartikeln kommen kann. Auch die Unfallkasse Sachsen gelangt zu der Feststellung, dass geeignete Maßnahmen zur Behebung der festgestellten Mängel im vorhandenen Objekt aufgrund der vorliegenden baulichen Gegebenheiten kaum umsetzbar sind.

Auf Grundlage der vorliegenden Gutachten und unter Berücksichtigung der dokumentierten Mängel ist festzustellen, dass ein sicherer Dienstbetrieb im Sinne der geltenden Arbeits- und Gesundheitsschutzbestimmungen im Feuerwehrhaus der FF Straßberg derzeit nicht gewährleistet werden kann. Zudem können die festgestellten Mängel nach Einschätzung der Gutachter auch durch Umbau- bzw. Sanierungsmaßnahmen am bestehenden Gebäude nicht behoben werden. Vor diesem Hintergrund besteht aktuell dringender Handlungsbedarf.

Allgemein können zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit, sowie der personellen und räumlichen Situation in kleineren Ortsfeuerwehren Zusammenschlüsse mit anderen Ortsfeuerwehren beitragen. Diese Möglichkeit wurde durch das mit der Brandschutzbedarfsplanung beauftragte Ingenieurbüro auch für den Standort Straßberg aufgezeigt und befürwortet.

Vor dem Hintergrund der derzeitigen Bedingungen am Standort Straßberg und der bereits laufenden Planung für den Neubau eines Feuerwehrhauses in unmittelbarer Nähe, ist die Schaffung einer neuen Ortsfeuerwehr Straßberg-Neundorf ein aus fachlicher und wirtschaftlicher Sicht sinnvoller Lösungsansatz. Durch einen gemeinsamen Neubau werden modernste Unterbringungs- und Ausbildungsmöglichkeiten für die Einsatzkräfte und die Jugendfeuerwehr geschaffen. Der Standort Friedrich-Krause-Weg/Rittergut weist aufgrund der vorhandenen Verkehrsanbindung zudem eine sehr gute Erreichbarkeit aus Richtung Straßberg auf (Abstand zur Gemarkung Straßberg rund 300m). Die Vereinigung der Ortsfeuerwehren Straßberg und Neundorf an einem neuen, gemeinsamen Standort bietet auch einsatztaktisch große Vorteile durch eine bessere Personalverfügbarkeit und Lage innerhalb des Ausrückegebietes. Der größere Personalpool führt zu einer signifikanten Stärkung der Tageseinsatzbereitschaft. Die vorhandenen Einsatzfahrzeuge können so schneller und effektiver besetzt werden. Außerdem ergibt sich daraus eine größere einsatztaktische Variabilität. Die Richtlinie Feuerwehrförderung (RLFw, V./3.a)) sieht bei Zusammenlegung von Feuerwehren an einem neuen, gemeinsamen Standort zudem eine Zusatzförderung in Höhe von 15% der Fördersumme vor.

Die Option der Schaffung einer neuen, gemeinsamen Ortsfeuerwehr Straßberg-Neundorf wurde mit den Kameradinnen und Kameraden beider Ortsfeuerwehren in mehreren Beratungen ausführlich erörtert. Am 08.11.2022 fand dazu ein Gespräch mit den Vorsitzenden der Ortschaftsräte sowie Vertretern der FF Straßberg, Neundorf und des FG Brandschutz bei der Bürgermeisterin GB II statt. Hierbei wurde die aktuelle Situation ausführlich dargelegt und mit den Kameradinnen und Kameraden diskutiert. Im Rahmen der Ortschaftsrats-sitzung in Straßberg am 08.05.2023 fand ein weiteres Gespräch mit der Bürgermeisterin, Vertretern der Ortsfeuerwehr, des Ortschaftsrates und des FG Brandschutz statt. Dabei wurde auch die Möglichkeit aufgezeigt, den derzeitigen Standort in Straßberg nach einer entsprechenden Ertüchtigung für erweiterte Zwecke der Jugendfeuerwehrarbeit und Aufgaben der Traditionspflege zu erhalten. Damit kann die Bewahrung der soziokulturellen Funktion der Ortsfeuerwehr in Straßberg erreicht und die dauerhafte Identifikation der Feuerwehrangehörigen und der Bürgerinnen und Bürger mit „ihrer“ Feuerwehr gefördert werden. Zur Begehung des Feuerwehrhauses Straßberg am 19.06.2023 durch die Unfallkasse Sachsen war der stellvertretende Ortswehrleiter der FF Straßberg anwesend. Die Unfallkasse Sachsen hat dabei ausführlich auf die bereits dargelegten Mängel hingewiesen. Am 06.07.2023 teilte der Ortswehrleiter der FF Straßberg mit, dass ein Zusammenschluss mit der FF Neundorf von den Kameradinnen und Kameraden mehrheitlich abgelehnt wird. Nähere fachliche Gründe für die ablehnende Haltung wurden seitens der Ortsfeuerwehr Straßberg leider nicht vorgetragen. Die Kameradinnen und Kameraden der FF Neundorf stimmen der Schaffung einer neuen Ortsfeuerwehr hingegen vollumfänglich zu.

Als Alternative kommt nur der Neubau eines Feuerwehrhauses für die FF Straßberg in Betracht. Diese Variante kann jedoch nicht befürwortet werden. Der Neubau eines Feuerwehrhauses für derzeit 14 Einsatzkräfte, davon aktuell vier Atemschutzgeräteträger, ist aus fachlicher und wirtschaftlicher Sicht nicht sinnvoll. Das neu zu errichtende Feuerwehrhaus in Neundorf ist nur ca. 1 km vom aktuellen Standort in Straßberg entfernt, so dass sich durch einen Neubau in Straßberg keine nennenswerten einsatztaktischen Vorteile ergeben. Zudem ist die FF Straßberg tagsüber (6 – 18 Uhr) nicht einsatzbereit. Aufgrund des vergleichsweise geringen einsatztaktischen Wertes und der nicht gegebenen Tageseinsatzbereitschaft ist davon auszugehen, dass seitens des Fördermittelgebers keine Fördermittel für einen Neubau bewilligt werden. Die Kosten für ein Feuerwehrhaus mit einem Fahrzeugstellplatz belaufen sich nach derzeitigen Schätzungen auf ca. 1.000.000 Euro, die demzufolge vollständig aus Eigenmitteln zu finanzieren wären. Aufgrund der vorliegenden Situation am Standort Straßberg besteht aber dringender Handlungsbedarf, so dass für einen Neubau kurzfristig eine Deckungsquelle in entsprechender Höhe gefunden werden müsste.

Anlage

Sicherheitstechnisches Gutachten Unfallkasse Sachsen

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
<u>Anmerkungen:</u>			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz				<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer	<input type="checkbox"/> Produkt	<input type="checkbox"/> Investition	<input type="checkbox"/> E-Liste
				<input type="checkbox"/> INST-Liste	<input type="checkbox"/> Z-Liste	
<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit			
<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit			

